

Ausschreibung für eine Anstellungsträgerschaft für 20 Projektstellen im Rahmen des Programms „Weltoffen, Solidarisch, Dialogisch (WSD)“

01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021

Das Programm „Weltoffen, Solidarisch, Dialogisch (WSD)“

In den Jahren 2019 bis 2021 werden 20 Fachstellen bei entwicklungspolitisch und zivilgesellschaftlich aktiven Vereinen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eingerichtet. Sie sollen bei unterschiedlichen Zielgruppen, auch solchen, die bislang wenig erreicht wurden, Dialogbereitschaft, Weltoffenheit und Solidarität stärken – im Sinne einer friedlichen und inklusiven Gesellschaft (SDG 16). Rassismus, Populismus, Chauvinismus und Nationalismus sollen aus entwicklungspolitischer Sicht aufgebrochen werden. Dabei werden auch Inhalte und Instrumente der Agenda 2030 herangezogen. Zudem sollen durch gemeinsame Aktionen die unten stehenden Wirkungen erreicht und die lokalen bzw. regionalen entwicklungspolitischen Kapazitäten gestärkt werden. Eine Handreichung soll sinnvolle Strategien, Erkenntnisse und erfolgreiche Maßnahmen zur Thematik dokumentieren. Eine Mitarbeit an landesweiten Projekten der entwicklungspolitischen Landeswerke wird erwartet.

In das Programm fließen die Erfahrungen aus der ersten Programmphase von 2016–2018 ein.

Informationen hierzu finden Sie auf <http://nord-sued-bruecken.de/weltoffen-solidarisch-dialogisch/>

Des Weiteren gibt das Papier „Rassismus und Nationalismus eine weltoffene, nachhaltige Gesellschaft entgegensetzen“ Aufschluss über die im Programm geführten Diskussionen (s. Anlage).

1. Wirkungen des Programms

Im Programm geht es um die folgenden drei Wirkungen, die unterschiedlich schnell oder langfristig erreicht werden:

- 1. Zielgruppen und Personen, die bislang wenig oder gar nicht über eine weltoffene und nachhaltige Gesellschaft gesprochen haben, führen auf lokaler Ebene mehr Gespräche, Dialoge und Begegnungen durch.**
- 2. Akteurs- und Zielgruppen handeln solidarischer**
- 3. Personen aus den Zielgruppen sind weltoffener geworden.**

Diese Wirkungen können auch als Treppe oder Weg betrachtet werden: Die erste Stufe ist die Etablierung von „neuen“, erstmaligen Gesprächen, Dialogen und Begegnungen. Die zweite Stufe würde ein befördertes solidarisches Handeln der Zielgruppen darstellen, die leichter für entwicklungspolitische Themen erreichbar sind. Und die dritte Stufe betrifft eine artikuliert oder wahrnehmbare größere Weltoffenheit bei Personen aus den Zielgruppen, die bislang wenig bis gar nicht für entwicklungspolitische Belange erreicht wurden.

Die Programmwirkungen werden durch unterschiedliche Leistungen der 20 Fachstellen in den drei Jahren erreicht.

Im Rahmen eines gemeinsamen Planungsworkshops (15.01.2019 – 17.01.2019 in Berlin) werden die hierfür notwendigen Leistungen der einzelnen Fachstellen gemeinsam erarbeitet und verbindlich festgelegt.

2. Fördermodalitäten

Eine Projektstelle umfasst mindestens 75% einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstelle im Gesamtvolumen von 45 T€ (AG-Brutto) und Sachausgaben von 5.000 € für Fahrtkosten, Unterkunft/Verpflegung sowie sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit der geförderten Personalstelle stehen. Pro Verein kann eine Stelle beantragt werden.

Die Finanzierung der Stiftung wird als Anteilsfinanzierung in Höhe von 75% der Projektausgaben gewährt. Der geförderte Verein erhält für die Anstellung einer entsprechenden Fachkraft (mindestens 30

Std./Woche) dementsprechend einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 33.750 € pro Jahr. Die Vergütung sollte sich am TVöD orientieren. Der Zuschuss zu den Sachausgaben beträgt 3.750,00 € Der Verein sorgt für eine weitere Kofinanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, jedoch keine weiteren Mittel von Engagement Global/BMZ-Mittel) in Höhe von mindestens 12.500,00 € pro Jahr. Die Bewilligung der Drittmittel bzw. das Bereitstellen der entsprechenden Eigenmittel ist zwingend erforderlich und entsprechende Nachweise (Einnahme- Ausgabenrechnung, Zuwendungsbescheide) sollten dem Antrag beigefügt werden. Spätestens mit der Mittelabforderung muss der konkrete Nachweis der Eigen- und Drittmittel erbracht werden.

Die aufgabenbezogene Qualifikation des/der voraussichtlichen Stelleninhabers/Stelleninhaberin muss gewährleistet sein. Aus der Förderung von Personalkosten dürfen der Stiftung keine arbeitsrechtlich relevanten Verpflichtungen entstehen.

Der Träger ist dafür verantwortlich, dass die technischen und administrativen Voraussetzungen für die Arbeit des/der voraussichtlichen Stelleninhabers/Stelleninhaberin bestehen. Der Träger legt daher mit der Antragstellung die Geschäftsberichte einschließlich Einnahme- Ausgabenrechnung bzw. GuV/Bilanz der letzten zwei Jahre des Trägervereins vor.

Der geförderte Verein schließt mit der Stiftung Nord-Süd-Brücken einen Vertrag, der die Anforderungen und Leistungen klar fixiert.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist jeweils zum 28.2. des Folgejahres ein Zwischenbericht (bestehend aus einem Finanz- und sachlichen Bericht) einzureichen. Dieser Bericht muss einen Soll-Ist-Vergleich enthalten, der sich an den im Antrag und Arbeitsplan eingereichten Zielen orientiert und deren Erfüllung gemäß erarbeiteter Indikatoren darstellt, bewertet und gegebenenfalls für das kommende Jahr neu definiert.

Der Trägerverein stellt sicher, dass sich die geförderte Personalstelle aktiv am Begleitprogramm der Stiftung Nord-Süd-Brücken beteiligt (u.a. Projektplanungsworkshop, Austausch und Vernetzung mit anderen entwicklungspolitischen Vereinen, Begleitworkshops, Aktionsprogramm und abschließende Evaluierung).

3. Antragstellung

Antragsberechtigt sind eingetragene gemeinnützige Vereine aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Vereine, die Träger einer Stelle werden möchten, müssen einen Antrag (siehe Anlage „Antragsformular“) stellen und darlegen, mit welchen Leistungen sie zur Realisierung der Programmwirkungen beitragen wollen.

4. Verfahren

Finanziert wird das Programm von Engagement Global mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Mittel für das Programm.

Die Förderung kann – vorbehaltlich der Zuwendung des BMZ/Engagement Global gGmbH an die Stiftung Nord-Süd-Brücken – frühestens ab **01.01.2019** beginnen und endet spätestens am **31.12.2021**.

Der voraussichtliche Bewilligungstermin der beantragten Kofinanzierung ist anzugeben. Der beantragte Projektbeginn kann maximal drei Monate verschoben werden. Unterbrechungen der Förderung sind mit der Geschäftsstelle vorab abzustimmen.

Der Antrag ist bis zum 19. Oktober 2018 – elektronisch und postalisch – zu schicken an:

Stiftung Nord-Süd-Brücken, Greifswalder Straße 33a, 10405 Berlin,
info@nord-sued-bruecken.de

Die Auswahl der Träger erfolgt am 5. November 2018.

Weitere Informationen und Kontakt

Stiftung Nord-Süd-Brücken, Greifswalder Straße 33a, 10405 Berlin
030 42 85 13 85 (tel)
030 42 85 13 86 (fax)
www.nord-sued-bruecken.de

Anlagen: Antragsformular
Erläuterungen zum Antragsformular
Diskussionspapier „Rassismus und Nationalismus eine weltoffene, nachhaltige Gesellschaft entgegensetzen“